

# Schülerreise-Versicherungen

## Leistungen im Überblick:

- 1 Stornokosten-Versicherung      3 Reisekranken-Versicherung      5 Reisehaftpflicht-Versicherung  
2 Reiseabbruch-Versicherung (RAB)      4 Reiseunfall-Versicherung

Prämien pro Einzelperson in € ohne Selbstbeteiligung	Reiserücktritts-Versicherung für Schülerreisen	
	<span>1</span>	<span>2</span>
	Welt	
Reisedauer bis		
Reisepreis in € bis	<b>100,-</b>	<b>6,-</b>
	<b>200,-</b>	<b>11,-</b>
	<b>300,-</b>	<b>17,-</b>
	<b>400,-</b>	<b>21,-</b>
	<b>500,-</b>	<b>24,-</b>
	<b>600,-</b>	<b>27,-</b>
	<b>700,-</b>	<b>30,-</b>
	<b>800,-</b>	<b>34,-</b>
	<b>900,-</b>	<b>38,-</b>
	<b>1.000,-</b>	<b>42,-</b>
	<b>1.250,-</b>	<b>48,-</b>
	<b>1.500,-</b>	<b>56,-</b>
	<b>2.000,-</b>	<b>71,-</b>
	<b>3.000,-</b>	<b>99,-</b>

Reiseschutz für Schülerreisen			
<span>1</span> <span>2</span> <span>3</span> <span>4</span> <span>5</span>		Welt	
Deutschland		Welt	
5 Tage	10 Tage	5 Tage	10 Tage
<b>8,-</b>	<b>10,-</b>	<b>9,-</b>	<b>11,-</b>
<b>13,-</b>	<b>14,-</b>	<b>15,-</b>	<b>18,-</b>
<b>19,-</b>	<b>21,-</b>	<b>21,-</b>	<b>24,-</b>
<b>22,-</b>	<b>24,-</b>	<b>24,-</b>	<b>29,-</b>
<b>26,-</b>	<b>27,-</b>	<b>29,-</b>	<b>32,-</b>
<b>29,-</b>	<b>30,-</b>	<b>32,-</b>	<b>38,-</b>
<b>32,-</b>	<b>35,-</b>	<b>36,-</b>	<b>44,-</b>
<b>35,-</b>	<b>40,-</b>	<b>43,-</b>	<b>51,-</b>
<b>39,-</b>	<b>45,-</b>	<b>50,-</b>	<b>57,-</b>
<b>43,-</b>	<b>50,-</b>	<b>56,-</b>	<b>66,-</b>
<b>50,-</b>	<b>61,-</b>	<b>71,-</b>	<b>83,-</b>
<b>58,-</b>	<b>72,-</b>	<b>87,-</b>	<b>99,-</b>
<b>73,-</b>	<b>92,-</b>	<b>111,-</b>	<b>126,-</b>
<b>101,-</b>	<b>131,-</b>	<b>159,-</b>	<b>180,-</b>

## Leistungen

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2023.

### Stornokosten-Versicherung für Schülerreisen

Wir erstatten z. B.

- die vertraglichen Stornokosten oder Umbuchungsgebühren,
- die Mehrkosten der Hinreise,
- das Lehrerausfallrisiko sowie
- **Neu:** Mehrkosten für eine Begleitperson.

**Neu:** Reist ein Schüler mit Schulbegleiter, sind beide füreinander Risikoperson.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir informieren z. B. über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise.

### Reiseabbruch-Versicherung

Wir erstatten z. B.

- zusätzliche Kosten der Rückreise, wenn die versicherte Person die Reise außerplanmäßig beenden muss bzw. die Rückreise wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verspätet erfolgt, sowie
- den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen wird.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir organisieren die Rückreise bei außerplanmäßigem Reiseabbruch.

### Reisekranken-Versicherung

#### Im Reiseschutz Deutschland:

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u. a. die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport sowie Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis € 10.000,-.

#### Im Reiseschutz Welt:

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir z. B. die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport.

### Inklusive Assistance-Leistung (gilt für Deutschland und Welt):

Wir organisieren z. B. den Kranken- und Gepäckrücktransport und leisten eine erste telefonische Hilfestellung, wenn psychologischer Beistand in einer Notsituation erforderlich ist.

### Reiseunfall-Versicherung

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen während der Reise, die zu einer dauernden Invaldität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen: Tod € 10.000,- / Invaldität € 20.000,-

### Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während der Reise.

Versicherungssumme: € 500.000,- pauschal

## Allgemeine Hinweise

### Abschlussfrist:

#### Reiserücktritts-Versicherung und Reiseschutz für Schülerreisen

Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt**. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

### Versicherbare Personen / Gruppengröße:

Die Tarife für die Schülerreise-Versicherungen sind für Schüler-Gruppen ab **6 Schüler / -innen bis einschließlich 25 Jahre** und ggf. maximal 2 Begleitpersonen anwendbar.

### Längere Reisedauer/ Höchstversicherungsdauer:

Beim Reiseschutz für Schülerreisen ist die Gesamtreisedauer durch Kombination der Tarife auf max. 20 Tage verlängerbar.



# Gut zu wissen ...

## A

### Abschlussfristen

#### Einmalreise-Versicherungen

- Bei Reiseschutz-Produkten ohne Stornokosten-Versicherung ist der Abschluss jederzeit vor Reiseantritt möglich.
- Reiseschutz-Produkte mit Stornokosten-Versicherung sind sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt abzuschließen. Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktagen (siehe → Werktag), möglich (z. B. Buchung Mittwoch, Abschluss spätestens am darauf folgenden Samstag).
- Besonderheit Incoming-Versicherungen: Der Abschluss der Incoming-Versicherungen hat vor Reiseantritt, spätestens am Tag der Einreise in das erste Gastland zu erfolgen.

In den ERV Verkaufssystemen beträgt die **Vorverkaufsfrist** einheitlich 900 Tage.

#### Jahres-Versicherungen

Der Abschluss einer Jahres-Versicherung ist jederzeit möglich.

Hierzu bitte den Versicherungsschutz beachten:

Versichert sind alle Reisen, die während des versicherten

Zeitraums stattfinden. Abweichend in der Stornokosten-Versicherung:

Hier sind alle Reisen versichert, die innerhalb des versicherten Zeitraums gebucht wurden, sind dann versichert, wenn zwischen Vertragsbeginn und planmäßigem Reiseantritt mindestens 30 Tage liegen. Reisen, bei denen zwischen Buchung und planmäßigem Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen, sind versichert, wenn die Laufzeit der Jahres-Versicherungen mit sofortigem Versicherungsbeginn am Tag der Reisebuchung, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktagen, beginnt.

Grundsätzlich besteht bei allen Jahres-Versicherungen der Versicherungsschutz nach Ablauf des Versicherungsjahres nur fort, wenn der Vertrag nicht gekündigt wurde!

#### Alter

**Einmalreise-Versicherung:** Es gilt das Alter bei Abschluss der Versicherung. Maßgeblich für die Wahl des Tarifs bei Familien, Paaren oder Objekten ist das Alter der ältesten zu versichernden Person. Dieser Tarif gilt dann für alle Versicherten.

**Jahres-Versicherung:** Es gilt das Alter bei Vertragsbeginn. Maßgeblich für die Wahl des Tarifs bei Familien und Paaren ist das Alter der ältesten zu versichernden Person. Dieser Tarif gilt dann für alle Versicherten.

#### Auto-, Bus- und Bahnreisen

Alle Reisen einschließlich Aufenthalt in Europa, deren An- und Abreise mit einem Kraftfahrzeug, Bus oder Bahn erfolgt und es sich dabei gleichzeitig um das Hauptverkehrsmittel handelt.

## B

#### Bahnreisen

siehe → Auto-, Bus- und Bahnreisen

#### Busreisen

siehe → Auto-, Bus- und Bahnreisen

## F

### Familiendefinition

#### Familie / Paar

Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie / des Paares.

### In der Jahres-Versicherung gilt zusätzlich:

Für allein reisende versicherte Personen gilt die volle Versicherungssumme. Alleinreisende Kinder, die nicht eigene Kinder oder Enkelkinder sind, sind nicht versichert.

## H

### Höherversicherung

Für Höherversicherungen über € 40.000,- wenden Sie sich bitte an unser ServiceCenter +49 30 374 66 430

## J

### Jahres-Versicherungen

#### Abschlussfrist, siehe Abschlussfristen

#### Abschlussvoraussetzung

Der Abschluss der Jahres-Versicherungen ist nur über Direktinkasso (SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkartenzahlung) möglich. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Kunde seine vollständige Bankverbindung bzw. die erforderlichen Kreditkartendaten angibt und das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

Versicherungsnehmer und versicherte Person müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder in einem der folgenden Länder haben: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen und Tschechien.

#### Erreichen von Altersgrenzen

Sofern eine Altersgrenze erreicht wird, besteht der Versicherungsvertrag bis zum Ende des Versicherungsjahres zu unveränderter Prämie fort. Mit Beginn des neuen Versicherungsjahres wird der Versicherungsvertrag in dem dann passenden Tarif und mit entsprechend neuer Prämie weitergeführt.

#### Familiendefinition, siehe Familiendefinition

#### Höherer Reisepreis

Die Versicherungssumme der Jahres-Versicherungspakete und der Jahres-Reiserücktritts-Versicherung kann durch Kombination mit einer Einmal-Reiserücktritts-Versicherung um bis zu € 20.000,- erhöht werden. Die Kombination einer Jahres-Versicherung mit einer weiteren Jahres-Versicherung ist nicht zulässig. Bei noch höheren als der im Reiseschutz-Kompass dargestellten Versicherungssummen wenden Sie sich bitte an unser ServiceCenter unter Telefon +49 30 374 66 430

#### Kündigung / automatische Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr wenn er nicht **spätestens einen Monat vor Vertragsende** gekündigt wird.

**Längere Reisedauer**, siehe Reisedauer

## O

### Objekte

#### Einmalreise-Versicherungen

#### Objektdefinition

Objekte wie Ferienwohnungen, Wohnmobile, Mietwagen, Hausboote, gecharterte Yachten sowie Autoreisezüge und Fähren werden immer zum Gesamtreisepreis versichert. Dies gilt auch dann, wenn weitere Reiseleistungen (z. B. An- und Abreise) dazu gebucht werden.

#### Objektbuchung

Der Objektтарif wird auf eine Person ausgestellt und zusätzlich jede mitreisende Person namentlich benannt. Sofern aus Platzgründen nicht alle Personen aufgeführt werden können, empfiehlt sich ggf. bei Buchung des Objektes eine Teilnehmerliste als Anlage zum Charter- bzw. Mietvertrag. Sofern die Buchung nicht als Familie im Sinne der → Familiendefinition erfolgt oder bei Buchung von mehr als vier Personen und ggf. zwei weiteren mitreisenden minderjährigen Kindern sind nur die Angehörigen der versicherten Person berechtigt, mit zurückzutreten.



## Jahres-Versicherungen

Besteht für den Anmelder (Bucher eines Objektes) eine Jahres-Versicherung mit Stornokosten-Versicherung und ggf. Reiseabbruch-Versicherung bei der ERV, dann ist das gesamte Objekt über diese Versicherung - im Rahmen der Stornokosten-Versicherung sowie ggf. der Reiseabbruch-Versicherung - abgesichert. Für die mitreisenden Personen besteht Versicherungsschutz, wenn diese alle **namentlich auf der Buchungsbestätigung genannt sind**. Diese Nennung kann bei Bedarf auch handschriftlich durch den Vermittler mit Stempel und Tagesdatum erfolgen. Reicht die Versicherungssumme der Jahres-Versicherung nicht aus, kann der Differenzbetrag durch eine Einmal-Reiserücktritts-Versicherung für Objekte nachversichert werden. Inwieweit bei den Erhöhungstarifen mit oder ohne Selbstbeteiligung gilt, ist abhängig von der Grunddeckung (Tarif Jahres-Versicherung). **Alle mitreisenden Personen sind namentlich** auf dieser Police zu benennen. Verfügt nicht der Anmelder (der namentlich auf der Buchungsbestätigung erwähnt ist), sondern ein Mitreisender über eine Jahres-Versicherung mit Stornokosten-Versicherung und ggf. Reiseabbruch-Versicherung, dann ist nicht das gesamte Objekt abgesichert, sondern nur der Anteil der durch die Jahres-Versicherung versicherten Person.

## Anreisekosten

Auch die Anreisekosten der einzelnen Teilnehmer sind über die Jahres-Versicherung des Anmelders versichert. Verfügt nicht der Anmelder (der namentlich auf der Buchungsbestätigung erwähnt ist), sondern ein Mitreisender über eine Jahres-Versicherung mit Stornokosten-Versicherung und ggf. Reiseabbruch-Versicherung, dann ist nicht das gesamte Objekt abgesichert, sondern nur der Anteil der durch die Jahres-Versicherung versicherten Person.

## Optionsbuchung

Bei Optionsbuchungen wird die Reise für den Kunden unverbindlich reserviert und der Kunde kann innerhalb einer vorgegebenen Optionsfrist von der Buchung zurücktreten, ohne dass Stornokosten anfallen. Um Stornokosten abzusichern, ist der Abschluss der Reiserücktritts-Versicherung bzw. eines Paketes mit Stornokosten-Versicherung erst erforderlich, wenn die Optionsbuchung zur Festbuchung wird.

## P

### Paardefinition

siehe → **Familiendefinition**

## R

### Reisedauer

#### Ermittlung der Reisedauer

Bei Berechnung der genauen Reisedauer sind Hin- und Rückreisetag jeweils als eigener Tag zu zählen.

#### Längere Reisedauer / Höchstversicherungsdauer Einmalreise-Versicherungen

- In der Reisekranken-Versicherung sowie den Incoming-Versicherungen beträgt die Höchstversicherungsdauer **max. 1 Jahr**.
- Die Höchstversicherungsdauer beim Gruppen-RundumSorglos-Schutz sowie bei der Gruppen-Reisekranken-Versicherung beträgt **max. 45 Tage**.

#### Jahres-Versicherungen

- Der RundumSorglos-Jahresschutz kann durch Kombination mit dem RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung um maximal weitere 90 Tage auf eine Gesamt-reisedauer bis **max. 135 Tage** verlängert werden.
- Eine Verlängerung der Jahres-Reisekranken-Versicherung bis **max. 1 Jahr** Gesamtreisedauer erfolgt durch Kombination mit dem Tarif „**1 Tag bis max. 1 Jahr**“ der Reisekranken-Versicherung.

## Reiseversicherungen für Langzeitaufenthalte:

Die maximale Reisedauer beträgt 24 Monate.

Nähere Informationen erhalten Sie von unserem ServiceCenter unter der Telefonnummer +49 30 374 66 430

## Reiseleiter- / Skipper-Risiko

### Reiseleiter- / Skipper-Risiko bei Kleingruppen bis zu 9 Personen

Ein Reiseleiter- bzw. Skipper-Risiko liegt vor, wenn eine Kleingruppen-Reise bzw. ein Bootscharter (bis zu 9 Personen) nicht durchgeführt werden kann, sobald eine bestimmte Person (Reiseleiter / Skipper) ausfällt. In diesem Fall ist der Gesamtreisepreis zu versichern und zusätzlich versichert der Reiseleiter / Skipper (für sein Risiko) den Gesamtreisepreis. Der Reiseleiter / Skipper kann den Versicherungsfall für alle Teilnehmer auslösen.

Wenn für alle Teilnehmer einer Gruppe gegenseitiger Versicherungsschutz gewünscht wird, versichert sich jeder Reiseteilnehmer jeweils über den Gesamtreisepreis.

## S

### Selbstbeteiligung

Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung gelten die unten genannten Selbstbeteiligungen sowohl bei Abschluss einer Einzel-Versicherung als auch bei Abschluss eines Paketes, das die jeweilige Leistung beinhaltet.

- **Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung:** 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Neu: Reisekranken-Versicherung:** € 100,- des erstattungsfähigen Schadens.
- **Reisegepäck-Versicherung:** € 100,- je Versicherungsfall.
- **Reisehaftpflicht-Versicherung:** Bei Sachschäden € 150,- je Versicherungsfall.
- **Neu: Incoming-Kranken-Versicherung:** € 100,- des erstattungsfähigen Schadens.

Die Selbstbeteiligung fällt auch dann an, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.

## W

### Werktag

**Neu:** Werktage sind Montag bis Samstag.

## Ländertabelle

### Europa mit Mittelmeer-Anliegerstaaten und Kanarischen Inseln

Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Azoren\*, Belarus (Weißrussland), Belgien\*, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien\*, Dänemark\*, Deutschland\*, Estland\*, Finnland\*, Frankreich\*, Gibraltar, Griechenland\*, Großbritannien, Irland\*, Island, Israel, Italien\*, Kanarische Inseln\*, Kosovo, Kroatien\*, Lettland\*, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Litauen\*, Luxemburg\*, Madeira\*, Malta\*, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande\*, Norwegen, Österreich\*, Polen\*, Portugal\*, Rumänien\*, Russland (europäischer und asiatischer Teil), San Marino, Schweden\*, Schweiz, Serbien, Slowakei\*, Slowenien\*, Spanien\*, Spitzbergen, Syrien, Tschechische Republik\*, Tunesien, Türkei (europäischer und asiatischer Teil), Ukraine, Ungarn\*, Vatikan, Zypern\*.

Stand: April 2023

Mit \* gekennzeichnete Staaten bzw. Inseln gehören zur Europäischen Union (EU). Eventuelle Änderungen (z. B. Beitritte zur EU bzw. Austritte aus der EU) werden beim Versicherungsschutz berücksichtigt.

